

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 107 (2010)
Heft: 2

Artikel: Stipendien und Sozialhilfe aufeinander abstimmen
Autor: Müller, Philipp
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839558>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stipendien und Sozialhilfe aufeinander abstimmen

Der Kanton Waadt macht vor: Wenn die Normen der Sozialhilfe und der Stipendien harmonisiert werden, können Aus- und Nachholbildung von Sozialhilfebeziehenden besser umgesetzt werden.

In der Schweizer Bildungs- und Sozialpolitik haben die Begriffe Ausbildung, Weiterbildung und Nachholbildung zurzeit Hochkonjunktur. Für junge Erwachsene und ausgesteuerte Arbeitslose ohne abgeschlossene Ausbildung und ohne Einkommen, deren Familien von der Sozialhilfe unterstützt werden, hat der Eintritt in eine Lehre und der damit verbundene Austritt aus der Sozialhilfe einen einschneidenden Einkommensverlust zur Folge. Denn die Stipendiengesetzgebung konzentriert sich in den meisten Kantonen auf die Finanzierung der eigentlichen Ausbildungskosten. Wenn die Sozialhilfe den Unterhalt also nicht weiter finanziert, ist der Eintritt in eine Ausbildung finanziell somit nicht tragbar.

SKOS-RICHTLINIEN ALS RICHTWERT

Dieses finanzielle Bildungshindernis kann grundsätzlich leicht umgangen werden. Es braucht dazu drei sozialpolitische Massnahmen. Primär müssen die Normen des Stipendiengesetzes und jene der Sozialhilfe vollständig harmonisiert werden. Dabei sollte von einer Norm nach Haushaltstyp ausgegangen werden, die dem Grundbedarf für den Lebensunterhalt nach SKOS-Richtlinien entspricht und eine Minimale Integrationszulage (MIZ) einschliesst. Diese Normen gilt es in die Stipendiengesetze zu integrieren. Die Sozialhilfebeziehenden haben dadurch einen doppelten Vorteil: Einerseits müssen sie

keine Einkommenseinbussen in Kauf nehmen. Andererseits wird ihr Unterhalt vom Stipendiengesetzen und nicht mehr von der Sozialhilfe finanziert. Die Ausbildungskosten werden weiterhin durch die Stipendien gedeckt. Der Kanton Waadt hat diese Praxis per Anfang 2010 eingeführt. Gleichzeitig muss die Finanzierung von Krankenkassenprämien und Selbstbehälten sowie der Krippenkosten geklärt werden. Dies ist vor allem für Auszubildende mit Familie ein zentraler Punkt. In diesem Zusammenhang müssen die Regeln der Sozialhilfe und jene der Stipendien aufeinander abgestimmt werden, um Schwelleneffekte zu verhindern. Schliesslich gilt es, die Problematik der Verschuldung anzugehen: Es muss verhindert werden, dass die Auszahlung eines Stipendiums, das den Lebensunterhalt und die Ausbildungskosten beinhaltet, betreibbar wird.

KOSTEN, DIE NUTZEN BRINGEN

Die Harmonisierung hat einen Preis. Im Falle des Kantons Waadt wurde das Budget des Stipendiengesetzes um rund 40 Prozent aufgestockt (plus 13,5 Millionen Franken). Damit finanziert man Stipendien für Lehrlinge und Studierende, die nicht in der Sozialhilfe sind, deren Eltern aber zur Gruppe der Working Poor gehören und eigentlich Anrecht auf Sozialhilfe hätten. Gleichzeitig konnten im Rahmen eines spezifischen Programms («Forjad») 500 junge Erwachsene in Ausbildung aus der Sozialhilfe austreten. Mit diesem Projekt wurde die Grundlage für Integrationsprogramme geschaffen, welche die systematische Ausbildung von Sozialhilfebeziehenden ohne (Lehr-)Abschluss vorsehen. Zudem können sich ausgesteuerte Arbeitslose mit der neuen Praxis direkt am Stipendiengesetzen orientieren. Man geht davon aus, dass mit dem Programm «Forjad» im Kanton Waadt jährlich zehn Millionen Franken gespart werden können. Damit diese Massnahmen erfolgreich umgesetzt werden können, ist ein sozial- und bildungspolitischer Konsens notwendig. Die Aussichten darauf sind aber schlecht: Im Rahmen der Vernehmlassung zur «Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeträgen» (s. Box) wurde ein entscheidender Satz gestrichen. Nämlich jener, der vorgeben sollte, dass sich das soziale Existenzminimum an den SKOS-Richtlinien zu orientieren habe.

DAS STIPENDIEN-KONKORDAT

Das Stipendiengesetzen ist in der Schweiz grundsätzlich Sache der Kantone. Im Jahr 2008 vergaben die Kantone 276 Millionen Franken Ausbildungsbeträge in Form von Stipendien und 27 Millionen Franken in Form von Darlehen. Seit Anfang 2008 unterstützt der Bund nur noch Ausbildungsbeträge auf Tertiärstufe und zwar pauschal mit 25 Millionen Franken.

Das Stipendiengesetz der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat zum Ziel, mittels Vereinbarung die 26 kantonalen Stipendiengesetzgebungen in wichtigen Punkten zu harmonisieren. Damit liegen erstmals umfassende gesamtschweizerische Vorgaben für die Vergabe von Ausbildungsbeträgen vor. Die Kantone machen einen Schritt hin zu mehr Chancengerechtigkeit bei den Ausbildungsbeträgen. Das Konkordat befindet sich zurzeit in den kantonalen Beitragsverfahren. Es tritt in Kraft, wenn zehn Kantone beitreten sind und gilt dann für diese Kantone. (GF)

Der aktuelle Stand der Beitragsverfahren ist einsehbar unter:

www.edk.ch → Arbeiten → Stipendien → Stand Beitragsverfahren

Philipp Müller

Gesundheits- und Sozialdepartement, Kanton Waadt

AKTIVITÄTEN DER INTERKANTONALEN KOORDINATION

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) ist zuständig für die Koordination der Bildungs- und Kulturpolitik. Dabei ist zu beachten, dass die Zusammenarbeit der 26 Kantone im Bildungsbereich immer subsidiär zu verstehen ist: Die EDK bearbeitet nur, was die Kantone und Regionen nicht allein machen können. Folgende Arbeiten der EDK können einen Beitrag dazu leisten, die Beteiligung an Bildung möglichst chancengerecht auszustalten und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Sie enthalten Elemente der Armutsprävention.

- **Zwei Jahre Kindergarten obligatorisch**

Kantone, die der interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung der Schulsysteme, kurz HarmoS-Konkordat, beitreten, verpflichten sich dazu, einen zweijährigen obligatorischen Kindergarten anzubieten. Heute besuchen in der Schweiz rund 86 Prozent der Kinder einen zweijährigen Kindergarten.

www.edk.ch → HarmoS

- **Blockzeiten und familienergänzende Tagesstrukturen**

Kantone, die dem HarmoS-Konkordat beitreten, verpflichten sich dazu, den Unterricht auf Kindergarten- und Primarstufe vorwiegend in Blockzeiten zu organisieren. Zudem bieten sie für den Kindergarten und die obligatorische Schule Tagesstrukturen an, die dem Bedarf vor Ort entsprechen. Wie diese ausgestaltet werden, wird nicht vorgegeben.

www.edk.ch → HarmoS

- **Sonderpädagogik**

Der sonderpädagogische Bereich gehört zum Bildungsauftrag der Schule – die Angebote sind unentgeltlich. Die Kantone haben ein Konkordat erarbeitet, das einen gesamtschweizerischen Rahmen vorgibt, damit rechtsgleiche Behandlung gewährleistet ist.

www.edk.ch → Arbeiten → Sonderpädagogik

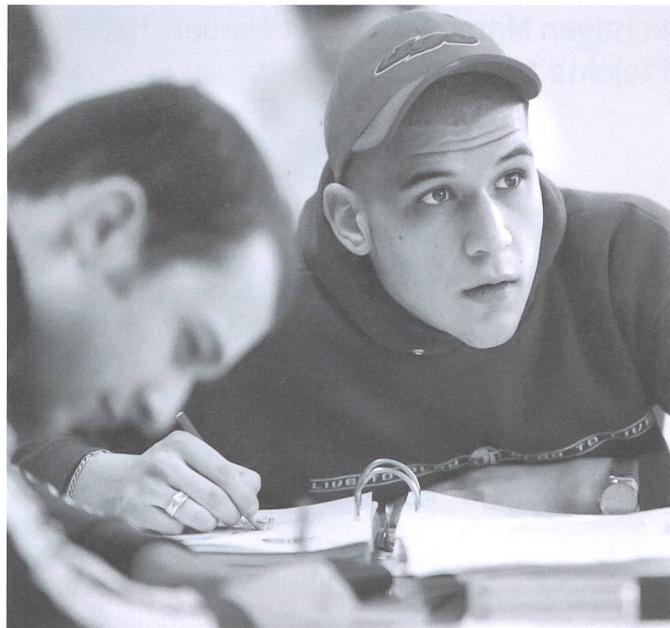
- **PISA-Aktionsplan zur Sprachförderung**

Die EDK hat 2003 einen PISA-Aktionsplan verabschiedet. Er umfasst konkrete Massnahmen zur Sprachförderung, Schulqualität und Führung der Schule sowie früher Förderung. Einen Schwerpunkt bilden Massnahmen zur Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen, die aufgrund einer sozial oder sprachlich-kulturell schwierigen Ausgangslage über weniger günstige Lernvoraussetzungen verfügen.

www.edk.ch → Arbeiten → PISA

- **95 Prozent haben einen Abschluss auf Sekundarstufe II**

Die Kantone haben sich – zusammen mit dem Bund und den Organisationen der Arbeitswelt – zum Ziel gesetzt, dass in der Schweiz 95 Prozent der Jugendlichen einen Abschluss auf Sekundarstufe II erwerben. Heute liegt diese Quote bei 90 Prozent. Das Ziel soll bis 2015 erreicht



95 Prozent aller Jugendlichen erreichen einen Abschluss auf Sekundarstufe II:
Dies ist das Ziel von Bund und Kantonen.

Bild: Keystone

werden (s. Artikel S. 8). Konkretisiert wird dies im EDK-Projekt «Nahtstelle». Stichworte dazu sind Berufswahlunterricht, Case Management, Elternarbeit.

www.nahtstelle-transition.ch

- **Ausbildungsbeihilfen**

Das Stipendien-Konkordat der EDK hat zum Ziel, die 26 kantonalen Stipendiengesetzgebungen in wichtigen Punkten zu harmonisieren. Damit liegen erstmals umfassende gesamtschweizerische Vorgaben für die Vergabe von Ausbildungsbeträgen vor (s. Artikel gegenüberliegende Seite).

www.edk.ch → Arbeiten → Stipendien

- **Weiterbildung**

Die Angebote im Weiterbildungsbereich richten sich weitgehend nach Angebot und Nachfrage. Die öffentliche Hand (Kantone/Bund) nimmt eine subsidiäre Rolle ein. Die EDK schreibt in ihren Empfehlungen zur Weiterbildung von Erwachsenen: «Die Kantone unterstützen oder schaffen namentlich spezifische Angebote der Nachholbildung und Angebote für Bevölkerungsgruppen, die hinsichtlich Bildung situationsbedingt benachteiligt sind.»

www.edk.ch → Dokumentation → Offizielle Texte → Empfehlungen

Gabriela Fuchs

Kommunikationsbeauftragte der EDK

Weitere Infos: www.edk.ch → Tätigkeitsprogramm